

# Rosenbacher Anzeiger

**Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden  
Leubnitz, Mehltheuer und Syrau**

2. Jahrgang - Ausgabe Dezember 2003

01.12.2003

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

**Gemeinde Leubnitz  
Am Park 1  
08539 Leubnitz**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Leubnitz über die Widmung von Straßen in der Gemeinde Leubnitz Ortsteil Rodau (Vogtlandkreis) vom 11.11.2003**

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S 93) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261) i.V.m. dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Leubnitz vom 11.11.2002 widmet die Gemeinde Leubnitz folgende Straßen zu öffentlichen Feld- und Waldwegen

1. Straßenbeschreibung :
  - 1.1 Feldweg - Birnbaumweg -  
Anfangspunkt: Einmündung S 313, Grenze zwischen Straßenflurstück 845/1 und Flstk. 200/7  
Endpunkt: Grenze zwischen Flurstück 181/2 und 188  
Länge: 0,650 km
  - 1.2. Feldweg - Reuther Steig -  
Anfangspunkt: Einmündung S 313, Grenze zwischen Straßenflurstück 845/1 und Flstk. 209/1  
Endpunkt: Grenze zwischen Flurstück 227,222 und 229  
Länge: 0,620 km
  - 1.3. Feldweg - WW oberhalb des Holzwiesenbaches -  
Anfangspunkt: Einmündung K 7865, Grenze zwischen Straßenflurstück 840 und 685 bzw. 684a  
Endpunkt: Grenze zwischen Flurstück 712/1 und 709 und  
Länge: 0,320 km

- 1.4. Feldweg - WW oberhalb des Rodauer Lohbaches -  
Anfangspunkt: Einmündung K 7865, Grenze zwischen Straßenflurstück 841 und Flstk. 679  
Endpunkt: Grenze zwischen Flurstück 721 und 730  
Länge: 0,310 km

2. Bescheid
  - 2.1. Die unter Nr. 1.1. bis Nr. 1.4. näher bezeichneten Straßen werden zum öffentlichen Feldweg gewidmet.
  - 2.2. Widmungsbeschränkungen  
- keine -
  - 2.3. Der Bescheid tritt am 13.01.2004 in Kraft.
3. Einsichtnahme  
Die Bescheide können im Verwaltungsverband Rosenbach, Bauamt, Zimmer 11, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer in der Zeit vom 10.12.2003 bis 12.01.2004 während der Dienstzeiten eingesehen werden.
4. Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bauamt, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer einzulegen.

Leubnitz, den 12.11.2003  
Michaelis - Bürgermeister

**Gemeinde Leubnitz  
Am Park 1  
08539 Leubnitz**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Leubnitz über die Widmung von Straßen in der Gemeinde Leubnitz Ortsteil Leubnitz (Vogtlandkreis) vom 11.11.2003**

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S 93) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261) i.V.m. dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Leubnitz vom 11.11.2002 widmet die Gemeinde Leubnitz folgende Straßen zu öffentlichen Feld- und Waldwegen

1. Straßenbeschreibung :
  - 1.1 Feldweg - Elschweg südlicher Teil -

- Anfangspunkt: im Flurstück 200/4  
Endpunkt: südliche Gemarkungsgrenze zwischen Leubnitz und Rößnitz  
Länge: 0,330 km
- 1.2. Feldweg - Elschweg nördlicher Teil -  
Anfangspunkt: Einmündung S 313, Grenze zwischen Flurstück 197 und Straßenflurstück 580  
Endpunkt: im Flurstück 200/4  
Länge: 0,480 km
- 1.3. Feldweg - Langer Weg Teil II -  
Anfangspunkt: Langer Weg Teil I, Grenze zwischen Straßenflurstück 664 und 692/1  
Endpunkt: Einmündung Gemeindestraße nach Siebenhitz  
Grenze zwischen Flurstück 692/1 Straßenflurstück 582/1 und 582/2  
Länge: 0,570 km
- 1.4. Feldweg - Weg zum Galgenberg -  
Anfangspunkt: Einmündung S 313, Grenze zwischen

Flstk 249 und Straßenflurstück 580

Endpunkt: Grenze zwischen Flurstück 257, 297 und 299a

Länge: 0,400 km

- 1.5. Feldweg - westlicher Waldrandweg -  
Anfangspunkt: Einmündung in den Badweg im Flurstück 337  
Endpunkt: im Flurstück 335  
Länge: 0,150 km

## 2. Bescheid

- 2.1. Die unter Nr. 1.1. bis Nr. 1.5. näher bezeichneten Straßen werden zum öffentlichen Feldweg gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen  
- keine -
- 2.3. Der Bescheid tritt am 13.01.2004 in Kraft.

## 3. Einsichtnahme

Die Bescheide können im Verwaltungsverband Rosenbach, Bauamt, Zimmer 11, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer in der Zeit vom 10.12.2003 bis 12.01.2004 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

## 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bauamt, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer einzulegen.

Leubnitz, den 12.11.2003

Michaelis - Bürgermeister

## Gemeinde Leubnitz

Am Park 1

08539 Leubnitz

### **Bekanntmachung der Gemeinde Leubnitz über die Widmung von Straßen in der Gemeinde Leubnitz Ortsteil Demeusel (Vogtlandkreis) vom 11.11.2003**

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S 93) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261) i.V.m. dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Leubnitz vom 11.11.2002 widmet die Gemeinde Leubnitz folgende Straßen zu öffentlichen Feld- und Waldwegen

1. Straßenbeschreibung :
  - 1.1 Feldweg - Parallelweg zum Badweg -  
Anfangspunkt: Einmündung K 7870 Grenze zwischen Straßenflurstück 495 und 425  
Endpunkt: Grenze zwischen Flurstück 342 und 449  
Länge: 0,570 km

## 2. Bescheid

- 2.1. Die unter Nr. 1.1. näher bezeichnete Straße wird zum öffentlichen Feldweg gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen  
- keine -
- 2.3. Der Bescheid tritt am 13.01.2004 in Kraft.

## 3. Einsichtnahme

Die Bescheide können im Verwaltungsverband Rosenbach, Bauamt, Zimmer 11, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer in der Zeit vom 10.12.2003 bis 12.01.2004 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

## 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bauamt, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer einzulegen.

Leubnitz, den 12.11.2003

Michaelis - Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Syrau**

### **Gemeinde Syrau**

Höhlenberg 10

08548 Syrau

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301) sowie §§ 59 ff der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Syrau in seiner Sitzung am 27.05.2003 folgende Satzung beschlossen:

### **Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtung "Märchenwald"**

#### **§ 1**

Die Kindertageseinrichtung "Märchenwald" mit Sitz in Syrau verfolgt ausschließlich und unmittelbar oder größtenteils ge-

meinnützige Zwecke i.S. des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Einrichtung ist die Bildung und Erziehung von Kindern. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung der Kindertageseinrichtung verwirklicht.

#### **§ 2**

Die Einrichtung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### **§ 3**

1. Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Angestellten erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.
2. Die Gemeinde erhält bei der Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Diese Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.

Syrau, den 27.05.2003  
Schulz - Bürgermeister

## Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

**Verwaltungsverband Rosenbach**  
**Bernsgrüner Straße 18**  
**08539 Mehltheuer**

### Mitteilungen des Ordnungsamtes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Winter steht vor der Tür und es ist nur eine Frage der Zeit, bis der erste Schnee fällt.

Doch mit der Freude (für manche mehr oder weniger) über die weiße Pracht, kommen auch Pflichten auf einzelne Bürger zu. Pflichten, ja welche Pflichten werden sich Einige fragen?

Die Gemeinden haben den Eigentümern/Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke, mit einer Satzung die Verpflichtung zur Reinigung, zur Reinhaltung und zur Sicherung der öffentlichen Straßen auferlegt, die sogenannte

### Straßenreinhaltungssatzung.

Im Nachfolgenden einige Auszüge aus dieser Satzung.

Dies bedeutet im Einzelnen,

- zur Reinigungsfläche zählen die Fahrbahn, der Seiten-/Randstreifen, die Gehwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen entlang der Grundstücksgrenze.
- Diese sind durch den Eigentümer und die zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigten, gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen.
- Zur Erfüllung der Reinigungspflicht sollten Gehwege und Fahrbahnen entsprechend der Erfordernis, jedoch mindestens einmal wöchentlich gekehrt werden und der Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat entfernt werden.
- Es sind ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter und

nach starken Regenfällen die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

Sicherungspflicht im Winter:

- Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Anlieger die an Ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu halten.
- Diese sollen an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzl. Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee geräumt werden.
- Bei Schnee- Reif- oder Eisglätte sollte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln - jedoch **nicht mit Salz** oder anderen ätzenden Stoffen - gestreut werden.
- Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 21.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.
- Gullys, Wassereinläufe, Hydranten und andere Wasserentnahmestellen sind ständig durch die Anlieger von Schnee, Eis und anderen Materialien freizuhalten. Gleiches gilt für Zufahrtswege zu diesen Stellen.

Die Satzung ist bei jeder Gemeinde oder im Verwaltungsverband Rosenbach einzusehen.

Schöne Weihnachten und einen guten Start in Neue Jahr wünscht das Ordnungsamt des Verwaltungsverbandes Rosenbach.

Mehltheuer, den 18.11.2003  
Heinze, SB Ordnungsamt

**Verwaltungsverband Rosenbach**  
**Bernsgrüner Straße 18**  
**08539 Mehltheuer**

### Mitteilungen des Bauamtes

Eigentümer der Flurstücke an der Bernsgrüner Straße in Mehltheuer

### Einladung

**Planung Straßenausbau K 7866 (Bernsgrüner Straße) in Mehltheuer**

Sehr geehrte Damen und Herren ,

der Vogtlandkreis beabsichtigt den Ausbau der K 7866 (Bernsgrüner Straße).

Die Gemeinde wird sich an dieser Maßnahme mit beteiligen und einen Fußweg errichten lassen. Die Vorplanung für den Straßenbau liegt der Gemeinde vor.

Für das weitere Verfahren ist es erforderlich das Baurecht herzustellen.

Ich lade Sie hiermit zu einem Gespräch, das

am Donnerstag, den **04.12.2003** um **19.00** Uhr  
im **Versammlungsraum** der Gemeinde Mehltheuer,  
Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

stattfindet, recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Mehltheuer, den 18.11.2003  
Woratsch - Bauamtsleiter

<b>Verwaltungsverband Rosenbach:</b>	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
	Telefon: 037431/869-0	Telefax: 037431/869-29	
	Internet: <a href="http://www.vv-rosenbach.de">http://www.vv-rosenbach.de</a>	E-mail: <a href="mailto:post@vv-rosenbach.de">post@vv-rosenbach.de</a>	
		<a href="http://www.rosenbach.info">http://www.rosenbach.info</a>	
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	
	sowie nach telefonischer Vereinbarung !		

<b>Gemeindeverwaltung Leubnitz:</b>	Am Park 1, 08539 Leubnitz		
	Telefon: 037431/3424	Telefax: 037431/86030	
	Internet: <a href="http://www.leubnitz-vogtland.de">http://www.leubnitz-vogtland.de</a>	E-mail: <a href="mailto:leubnitz@web.de">leubnitz@web.de</a>	
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr	
	zusätzlich Donnerstag	16:30 Uhr bis 17.30 Uhr	

<b>Gemeindeverwaltung Mehltheuer:</b>	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
	Telefon: 037431/869-10	Telefax: 037431/869-19	
	Internet: <a href="http://www.mehltheuer.de">http://www.mehltheuer.de</a>	E-mail: <a href="mailto:post@mehltheuer.de">post@mehltheuer.de</a>	
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

<b>Gemeindeverwaltung Syrau:</b>	Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
	Telefon: 037431/809-0	Telefax: 037431/809-12	
	Internet: <a href="http://www.syrau.de">http://www.syrau.de</a>	E-mail: <a href="mailto:syrau@t-online.de">syrau@t-online.de</a>	
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
	zusätzlich Dienstag	14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	

<b>Impressum:</b>	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel	
	- für die Gemeinde Leubnitz:	der Bürgermeister Johannes Michaelis	
	- für die Gemeinde Mehltheuer:	der Bürgermeister Peter Meinel	
	- für die Gemeinde Syrau:	der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei		
	- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
	- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz		
	- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
	- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		